

# Streikaufruf



Im Rahmen der Tarifaueinandersetzung mit dem Arbeitgeberverband des Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. ruft die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zum Streik auf.

Aufgerufen sind die Beschäftigten<sup>1</sup>

## **der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Braunschweigische Landessparkasse Region Braunschweig (BS), BS-Land Nord/Ost, BS-Land Süd/West**

**Der Streik findet statt am**

**23. + 24.02.2022**

**Beginn des Streiks ist am 23.02.2022 um 0:00 Uhr.**

**Ende des Streiks ist am 24.02.2022 um 24:00 Uhr.**

Der Streik findet im Homeoffice statt, daher wird es keine Kundgebung in Braunschweig geben.

### **Wir fordern:**

#### **Gehalt:**

- 4,5 Prozent auf 12 Monate, mindestens 150,-- Euro monatlich als soziale Komponente
- Regelungen, die eine analoge Dynamisierung der übertariflichen Gehälter und eine gleiche Bezahlung gleicher Tätigkeiten sicherstellen
- Beschäftigte sollen eine Wahlmöglichkeit bekommen, ob sie die vereinbarten Tarifsteigerungen in Form von mehr Geld oder mehr Freizeit erhalten

#### **Mobiles Arbeiten**

- Anspruch auf mobiles Arbeiten (inkl. mobiler Arbeit von zu Hause) von bis zu 60 Prozent ihrer Arbeitszeit
- Eine Erstausrüstungspauschale in Höhe von 1.500,-- Euro für Beschäftigte, die mobil arbeiten
- Eine monatliche Kostenpauschale für Beschäftigte, die mobil arbeiten in Höhe von 50,-- Euro
- Regelungen für eine gute und sichere mobile Arbeit, insbesondere zum Datenschutz, dem Arbeits- und Versicherungsschutz und zu den virtuellen Zugangsrechten von ver.di

#### **Mitgliedervorteilsregelung**

- ver.di-Mitglieder sollen als Mitgliedervorteilsregelung eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 1.000,-- Euro erhalten

**Impressum:** ver.di Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen, Fachbereich Finanzdienstleistungen, Cornelia Günther, Goseriade 12, 30159, Hannover, [cornelia.guenther@verdi.de](mailto:cornelia.guenther@verdi.de)

---

<sup>1</sup> Beschäftigte sind Arbeitnehmer\*innen und Auszubildende, die unter den Geltungsbereich der Tarifverträge fallen, die mit den oben genannten Arbeitgeberverbänden geschlossen sind. Beschäftigte mit dynamischen Verweisklauseln auf diese Tarifverträge sind zum Partizipationsstreik aufgerufen.